

## Entscheidungsregel



Geschätzte Partnerinnen und Partner

unter Berücksichtigung der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018, welche generelle Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien festlegt, ist es von Bedeutung, klare Entscheidungsregeln zu definieren.

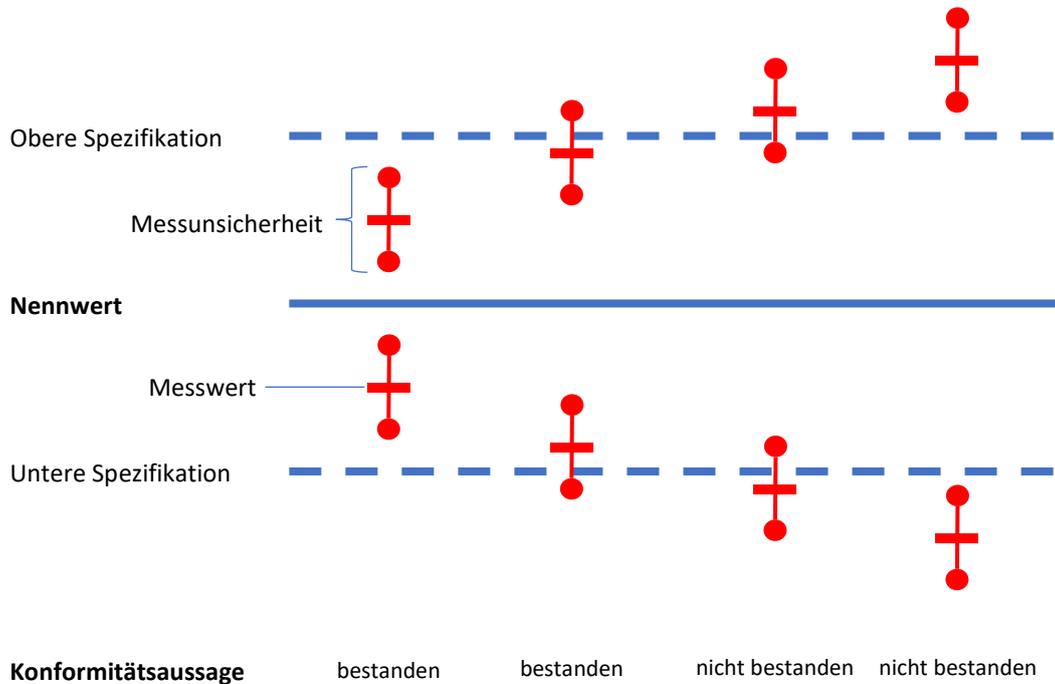
Entscheidungsregeln legen fest, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität mit einer vorgegebenen Anforderung getroffen werden. In unserem Unternehmen, LB Materialprüfung AG, werden für unsere Prüfungen folgendes Vorgehen angewendet:

1. Bei Anfragen von Auftraggebern für Prüfungen gemäss DIN EN ISO/IEC 17025:2018, die eine Konformitätsaussage bezüglich technischer Spezifikationen oder Normen erfordern (z.B. Kundenanforderung erfüllt /nicht erfüllt, bestanden oder nicht bestanden), gelten die Regelungen der Punkte 2 bis 4 zur Beurteilung der Konformität.
2. Sofern der Auftraggeber Vorgaben zur anzuwendenden Entscheidungsregel macht, werden diese berücksichtigt. Andernfalls sind Punkt 3 oder 4 massgeblich.
3. Falls in der technischen Spezifikation oder Norm Vorgaben zur anzuwendenden Entscheidungsregel vorhanden sind, werden diese angewendet, es sei denn, es liegen vom Auftraggeber abweichende Vorgaben vor.
4. Sollten weder die technische Spezifikation noch die Norm Vorgaben zur Entscheidungsregel enthalten und keine anderen Vorgaben seitens des Auftraggebers vorliegen, werden die nachfolgenden Entscheidungsregeln angewendet:

## Entscheidungsregel

Wenn das Ergebnis auf zwei Möglichkeiten, bestanden oder nicht bestanden, beschränkt ist, liegt eine binäre Entscheidungsregel vor. Konformitätsaussagen werden wie folgt ausgedrückt:

- Bestanden: Der Messwert befindet sich innerhalb der Spezifikation
- Nicht bestanden: Der Messwert befindet sich ausserhalb der Spezifikation
- Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt.



Bei zerstörungsfreien Prüfungen, bei denen das Ergebnis auf zwei Möglichkeiten, bestanden oder nicht bestanden, beschränkt ist, liegt eine binäre Entscheidungsregel vor. Die Struktur und Funktion dieser Regel werden wie folgt ausgedrückt:

- Bestanden: Die strukturelle Integrität des geprüften Elements entspricht den vorgegebenen Standards, und die Funktion ist im Einklang mit den erwarteten Anforderungen für zerstörungsfreie Prüfungen.
- Nicht bestanden: Das geprüfte Element weicht strukturell von den vorgegebenen Standards ab, und/oder seine Funktion erfüllt nicht die erforderlichen Kriterien im Rahmen zerstörungsfreier Prüfungen.

